

Stadtgebiet;**hier: Kommunalinitiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden,,****-Antrag der Frau Stadträtin Elke März-Granda sowie des Herrn Stadtrates Dr. Stefan Müller-Kroehling vom 27.03.2022, Nr. 355****-Nachprüfungsantrag der Frau Stadträtin Anja König sowie der Herren Stadträte Dr. Thomas Keyßner, Dr. Stefan Müller-Kroehling und Prof. Dr. Frank Palme vom 27.10.2022, Nr. 445**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	25.11.2022	Stadt Landshut, den	02.11.2022
Sitzungsnummer:	32	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:**Stellungnahme Straßenverkehrsamt:**

Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten

Die Initiative wurde im Juli 2021 von 7 großen Städten (Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster, Ulm) gegründet.

Ziel soll sein, dass die rechtlichen Grundlagen durch den Gesetzgeber geschaffen werden, in den Städten eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen.

Niedrigere Geschwindigkeiten wie Tempo 30 können aus Sicht der Initiatoren einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, städtebauliche, verkehrliche und umweltbezogene Ziele im Sinne einer lebenswerten Stadt zu erreichen.

Der Initiative sind Stand 03.11.2022 bereits 315 Städte und Gemeinden beigetreten.

In der Stadt Landshut sind bereits schon heute große Teile des Straßennetzes geschwindigkeitsreduziert (Tempo-30-Zonen, Streckenbeschränkungen 30 km/h, verkehrsberuhigte Bereiche) – siehe hierzu auch die beigefügte Karte des Tiefbauamtes – so dass hier keine Notwendigkeit gesehen wird der Initiative beizutreten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ wird nicht befürwortet.

Anlagen:

- Anlage 1. Positionspapier Städteinitiative Tempo 30 Unterstützer
- Anlage 2. Liste Initiativstädte Unterstützer Tempo 30
- Anlage 3. Plan Tempo 30
- Anlage 4. Antrag Nr. 355
- Anlage 5. Beschluss Verkehrssenat Nr. 3 v. 26.10.2022
- Anlage 6. Nachprüfungsantrag Nr. 445

